

## Beschlussvorlage Hauptausschuss Nr. BS/HA/03/12

für den Hauptausschuss am 04.04.2012

### Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks Rosa-Luxemburg-Straße 48

**Behandlung:** öffentlich

zu beraten im:

X	Hauptausschuss
	Finanzausschuss
	Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur, Sport
	Ortsentwicklungsausschuss

#### Rechtsgrundlage:

- § 28 Abs. 2 Nr. 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), in der jeweils geltenden Fassung
- § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf vom 12.03.2009, beschlossen am 11.03.2009, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2009 (Schulzendorfer Gemeindekurier, 16. Jahrgang, Nr. 02/09) in der jeweils geltenden Fassung

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Schulzendorf, Rosa-Luxemburg-Str. 48, Grundbuchblatt 4378, Flur 8, Flurstück 589, Größe 896 m<sup>2</sup>, sowie die vorhandenen Aufbauten an:

- Frau Juliane Möhl
- Feldberger Str. 15
- 17291 Nordwestuckermark

zum Kaufpreis in Höhe von 80.100.- € (achtzigtausendeinhundert).

#### Begründung:

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Internet im Zeitraum vom 19.07.2005 bis zum 15.08.2005. Es sollten Angebote min. in Höhe des Verkehrswertes abgegeben werden. Es wurde am 19.05.2005 ein Verkehrswert mittels Wertgutachten von der Sachverständigen Frau Dorrit Severin in Höhe von 107.400,- € festgestellt. Es wurde nur ein Angebot abgegeben:

Herr Beismann, Rosa-Luxemburg-Str. 46, 15732 Schulzendorf in Höhe von 70.727,69 €:

Dieses Angebot lag weit unter dem geforderten Verkehrswert und wurde nicht angenommen. Weitere Nachfrage konnte nicht akquiriert generiert werden. Auch die Mieter waren aktuell an einen Erwerb nicht interessiert.

Ausschließlich durch die Suche eines Nachfolgers für die schließende Zahnarztpraxis des Herr Dr. Bielow konnte ein Kaufinteressent gewonnen werden. Dieser will, bedingt durch die Übernahme der Praxis, die gesamte Liegenschaft erwerben.

Es wurde am 29.02.2012 ein Verkehrswert mittels Wertgutachten von der Sachverständigen Frau Dorrit Severin in Höhe von 80.600,- € festgestellt. Die Wertminderung ist im Wesentlichen auf den baulichen Zustand der Immobilie und den Auswirkungen des Flughafens zurückzuführen.

Die gegebene Abweichung des Kaufpreises in Höhe von 500,- Euro ist marginal und die Veräußerung wertgemäß. Des Weiteren wurde käuferseitig bereits ein Liquiditätsnachweis in Höhe des Kaufpreises vorgelegt.

Durch den Verkauf an Frau Möhl - Zahnärztin - kann zudem die zahnärztliche Versorgung der Gemeinde durch Fortführung der Praxis weiterhin sichergestellt werden.

Mücke  
Bürgermeister

